



**Evaluation von Studium und Lehre
an der
WelfenAkademie Braunschweig**

Evaluationsbericht

Impressum

Herausgeber: Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Lilienthalstr. 1
30179 Hannover

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Lücke

Geschäftsführung: Hermann Reuke

Redaktion: Dr. Torsten Futterer

© 2016 – Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

INHALT

Teil I: Die Begutachtung	4
1 VERFAHRENSBESCHREIBUNG	4
2 VERFAHRENSABLAUF	4
3 GUTACHTERGRUPPE	5
4 GLIEDERUNG ZUR ERSTELLUNG DES SELBSTBERICHTS	5
5 DIE WELFENAKADEMIE BRAUNSCHWEIG UND DER AUSBILDUNGSGANG BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	6
Teil II: Das Evaluationsgutachten	4
VORWORT	7
1 BEURTEILUNG DES EVALUATIONSPROZESSES	7
2 DAS QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM DER AKADEMIE	8
3 DAS DUALE STUDIENKONZEPT.....	10
4 DAS PRÜFUNGSSYSTEM.....	11
5 KRITERIEN DER PROGRAMMAKKREDITIERUNG	12
6 FAZIT.....	17
Teil III: Die Stellungnahme der Hochschule	19
Anhang: Die Curricula vitae der Gutachter(innen)	22

TEIL I: DIE BEGUTACHTUNG

1 VERFAHRENSBESCHREIBUNG

Die ZEVA führte ein Verfahren zur externen Evaluation der WelfenAkademie durch. Das Verfahren, das auf Wunsch der Akademie durchgeführt wurde, hatte das Ziel, das Qualitätsmanagementsystem und das duale Studienkonzept zu beurteilen und Hinweise zur weiteren Entwicklung der Einrichtung zu geben. Darüber hinaus dient das Verfahren der Vorbereitung auf das anstehende Akkreditierungsverfahren für den Bachelor-Ausbildungsgang Betriebswirtschaftslehre (B. A.).

Die Evaluation erfolgte durch eine vierköpfige Expertengruppe, die in Abstimmung mit der WelfenAkademie für dieses Verfahren zusammengestellt wurde. Um die Expertengruppe auf die zweitägigen Gespräche an der WelfenAkademie vorzubereiten, verfasste die Akademie einen Selbstbericht, der den Expert(inn)en etwa einen Monat vor den Gesprächen zur Verfügung gestellt wurde. Die Gliederung für den Selbstbericht ist in Abschnitt 4 dieses Kapitels wiedergegeben.

Das Evaluationsverfahren basiert auf den „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum“ und auf den Regeln der ZEVA zur Durchführung eines externen Evaluationsverfahrens. Darüber hinaus werden damit auch die Anforderungen des niedersächsischen Berufsakademiegesetzes und des niedersächsischen Hochschulgesetzes (§ 5 NHG) an die externe Qualitätssicherung erfüllt.

2 VERFAHRENSABLAUF

Der zeitliche Ablauf des Evaluationsverfahrens stellt sich wie folgt dar:

Frühjahr 2015	Start des Evaluationsprojekts mit der Zusammenstellung der Gutachtergruppe, der Verabredung der Gliederung für den Selbstbericht und des konkreten zeitlichen Ablaufs für das Verfahren
22.03.2016	Übersendung des Selbstberichts der WelfenAkademie an die ZEVA und Weiterleitung an die Gutachtergruppe
19. und 20.04.2016	Vor-Ort-Gespräche an der WelfenAkademie in Braunschweig
bis 20.05.2016	Erstellung des Evaluationsgutachtens
26.07.2016	Eingang der Stellungnahme der WelfenAkademie zum Evaluationsgutachten

3 GUTACHTERGRUPPE

Die vierköpfige Gutachtergruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- Lena Ammermann
Studentin im Master-Studiengang Logistik an der Technischen Universität Dortmund
- Prof. Dr. Joachim von Kiedrowski
Berufsakademie Hamburg gGmbH, Akademischer Direktor, Geschäftsleitung
- Prof. Dr. Heike Langguth
Hochschule Hannover, Fakultät Wirtschaft und Informatik
- Dr. Gerhard Lapke
ehem. BP Oil Marketing
- Dr. Helmuth Schöning
Scharley & Partner, Hamburg (*Beurteilung auf Aktenlage*)

Die Curricula vitae der Gutachter sind im Anhang des Evaluationsberichts wiedergegeben.

4 GLIEDERUNG ZUR ERSTELLUNG DES SELBSTBERICHTS

Die WelfenAkademie hat den Selbstbericht für die externe Evaluation nach der folgenden Gliederung erstellt:

1 Allgemeine Angaben

- 1.1 Selbstportrait der Berufsakademie
 - 1.1.1 Studienangebot
 - 1.1.2 Lehrpersonal
 - 1.1.3 Studierende
 - 1.1.4 Organisationsform und Trägerschaft

2 Angaben zum Dualen Studium

- 2.1 Ziele und Umsetzung
 - 2.1.1 Qualifikationsziele
 - 2.1.2 Kompetenzorientierung
 - 2.1.3 Berufsbefähigung
 - 2.1.4 Wissenschaftlichkeit
 - 2.1.5 Lehr- und Lernformen
 - 2.1.6 Prüfungen
 - 2.1.7 Studierbarkeit
 - 2.1.8 Beratung und Betreuung der Studierenden
- 2.2 Strukturelle Aspekte
 - 2.2.1 Profil der Partnerunternehmen
 - 2.2.2 Zeitliche Strukturierung, Modularisierung und Ausbildungsabschlüsse
- 2.3 Organisation des dualen Studienprogramms
 - 2.3.1 Steuerung
 - 2.3.2 Kooperation der Ausbildungspartner
 - 2.3.3 Verbindliche Vereinbarungen mit den Kooperationsunternehmen
 - 2.3.4 Studierendenauswahl und Zulassung
 - 2.3.5 Transparenz und Dokumentation

- 2.4 Rahmenbedingungen
 - 2.4.1 Qualifikation des Lehrpersonals
 - 2.4.2 Studienfinanzierung
 - 2.4.3 Konformität mit externen Vorgaben
 - 2.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen
 - 2.4.5 Nachfrage nach Studienplätzen und wirtschaftlicher Erfolg
- 2.5 Qualitätsmanagement
 - 2.5.1 Steuerung
 - 2.5.2 Qualitätsmanagement am Lernort Berufsakademie
 - 2.5.3 Qualitätsmanagement am Lernort Unternehmen
- 2.6 Fazit: Stärken-Schwächen-Profil

5 DIE WELFENAKADEMIE BRAUNSCHWEIG UND DER AUSBILDUNGSGANG BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Die WelfenAkademie Braunschweig ist eine staatlich anerkannte Berufsakademie in privater Trägerschaft durch einen eingetragenen Verein. Sie bietet ein duales Studium der Betriebswirtschaftslehre in verschiedenen branchenbezogenen Studienrichtungen an, das nach einer Regelstudienzeit von drei Jahren mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) endet. Das Studium kombiniert dabei die wissenschaftsbezogene Ausbildung in der Akademie mit einer praktischen Tätigkeit in den Kooperationsunternehmen.

An der Akademie sind fünf festangestellte Dozent(inn)en, die die Voraussetzungen für eine Berufung in ein Professorenamt an einer Fachhochschule erfüllen, beschäftigt. Ein Teil des Lehrangebots wird über Lehrbeauftragte abgedeckt. Dies sind Dozent(inn)en mit Professur an einer staatlichen oder privaten Fachhochschule, Universität oder Berufsakademie sowie Führungskräfte oder Fachleute aus der Unternehmenspraxis, freiberufliche Dozent(inn)en oder Lehrkräfte an Berufsschulen.

In den Jahren 2008-2012 haben pro Jahr ca. 30-100 Studierende ihr Studium aufgenommen, von denen 85-97 % ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben. Die Studierenden, die in der Regel unmittelbar nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in das Studium einsteigen, bewerben sich nicht direkt bei der Akademie, sondern werden durch die Kooperationsunternehmen ausgewählt.

Das Studium im Bachelorausbildungsgang Betriebswirtschaftslehre bereitet auf berufliche Tätigkeiten in der Wirtschaft vor, bei denen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erforderlich ist. Die Absolventen werden in die Lage versetzt, das Management in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben zu übernehmen.

TEIL II: DAS EVALUATIONSGUTACHTEN

VORWORT

Das Verfahren der externen Evaluation in Studium und Lehre wird von der ZEVA auf Wunsch der WelfenAkademie durchgeführt. Ziel des Verfahrens ist es, den externen Blick auf das Qualitätsmanagementsystem der Akademie und das duale Studienkonzept zu nutzen, um die dadurch gewonnenen Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Akademie und des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs Betriebswirtschaftslehre (B. A.) einzusetzen. Darüber hinaus werden damit auch die Anforderungen des Berufsakademiegesetzes und des niedersächsischen Hochschulgesetzes (§ 5 NHG) an die externe Qualitätssicherung erfüllt. Zudem soll die Evaluation auch der Vorbereitung der für das Jahr 2017 anstehenden erneuten Akkreditierung des Ausbildungsgangs dienen. Daher werden bei der Evaluation auch Kriterien der Programmakkreditierung berücksichtigt.

1 BEURTEILUNG DES EVALUATIONSPROZESSES

1.1 Beurteilung des Selbstberichts

Der Selbstbericht der WelfenAkademie wurde am 22.03.2016 bei der ZEVA eingereicht und nachfolgend an die Gutachtergruppe weitergeleitet. Der Bericht ist vollständig, gut gegliedert und verständlich formuliert. Er enthält hinreichende Informationen sowohl zum Qualitätsmanagementsystem der Akademie, als auch über den Ausbildungsgang Betriebswirtschaftslehre und die Rahmenbedingungen für das Studium.

Dadurch konnte sich die Gutachtergruppe im Vorfeld sehr gut auf die Vor-Ort-Begutachtung vorbereiten.

1.2 Ablauf der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Gespräche wurden am 19. und 20. April 2016 an der WelfenAkademie durchgeführt. In dieser Zeit konnten Gespräche geführt werden mit

- der Akademielenkung und Funktionsträgern der WelfenAkademie
- Studierenden der WelfenAkademie
- Vertreter(inne)n der dualen Partnerbetriebe der WelfenAkademie
- hauptberuflich Lehrenden und Lehrbeauftragten der WelfenAkademie

Aus allen Bereichen standen für die Gespräche qualifizierte Personen in hinreichender Anzahl zur Verfügung. Alle Gespräche liefen in einer angenehmen und freundlichen Atmosphäre ab und die Fragen der Gutachtergruppe wurden offen und bereitwillig beantwortet.

Die gute Organisation der Vor-Ort-Gespräche seitens der WelfenAkademie ermöglichte einen reibungslosen Ablauf des Verfahrens und stellte eine angenehme und produktive Arbeitsatmosphäre sicher.

Die WelfenAkademie hat bei den Vor-Ort-Gesprächen auf Wunsch der Gutachtergruppe die folgenden zusätzlichen Dokumente zur Verfügung gestellt:

- Studierendenzahlen für die Jahre 2013-2015
- Bachelorarbeiten und Klausuren mit unterschiedlicher Benotung
- Skripte zu Lehrveranstaltungen
- Dokumentation zur (Weiter-)Entwicklung der Studienrichtungen bzw. Studieninhalten
- Auswahl an Praxistransferarbeiten (aus verschiedenen Semestern)
- Muster-Studienvertrag
- Ausbildungsrahmenplan
- Muster Stundenerfassungsbogen
- Muster-Lehrveranstaltungsevaluationsbogen und exemplarische Auswertungen

2 DAS QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM DER AKADEMIE

Die WelfenAkademie hat sich entschlossen, ein Qualitätsmanagementsystem für die Strukturen und Prozesse zu implementieren, die dem Ausbildungsgang Betriebswirtschaftslehre zugrunde liegen. Das von der Akademie als W-Modell bezeichnete System wird im Selbstbericht in seinen Grundzügen beschrieben. Dabei wird insbesondere auf die Spezifika des dualen Studiums mit den Lernorten Akademie und Unternehmen eingegangen. Aus dem Selbstbericht und den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass sich das System noch in einer frühen Aufbauphase befindet. Neben der Erstellung des Gesamtkonzepts wurden bisher 10 von etwa 60 Prozessen definiert und dokumentiert. Es wird angestrebt, das System bis zum Sommer 2017 fertigzustellen und es im Zuge der Reakkreditierung des Ausbildungsgangs zur Beurteilung vorzulegen.

Die Gutachtergruppe begrüßt es sehr, dass die Akademie sich auf den Weg begibt, die Qualität von Studium und Lehre über ein formalisiertes QM-System zu sichern. Das mit dem W-Modell dargestellte Konzept und Grundgerüst scheint der Gutachtergruppe dabei gut geeignet zu sein, den Anforderungen der dualen Bachelorausbildung gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine umfassende Beurteilung des Systems allerdings noch nicht möglich, da es noch keinen beurteilungsfähigen Reifegrad erreicht hat. Die aktuelle Qualitätssicherung der Akademie beinhaltet bereits einige wichtige Verfahren und Instrumente, diese müssen aber noch systematisch, transparent und nachvollziehbar in das QM-System aufgenommen werden. Dies dürfte sich für einige Teilbereiche leicht umsetzen lassen, wie die studentische Lehrveranstaltungsbewertung oder die Regeln zur Kooperation mit den Unternehmen. Andere Bereiche erfordern jedoch vermutlich weitere konzeptionelle Vorarbeit. Die Priorität sollte in der aktuellen Situation auf der Gestaltung und Durchführung einer Absolventenstudie liegen, da die Ergebnisse dieser Studie für die Reakkreditierung des Ausbildungsgangs im Jahr 2017 benötigt werden. Bei der Absolventenstudie sollten neben der rückschauenden Beurteilung des Curriculums und der beruflichen Tätigkeit und Entwicklung der Absolvent(inn)en insbesondere die Rolle des Masterstudiums eruiert werden. Über die Information der Absolvent(inn)en zur Anschlussfähigkeit zum Masterstudium kann die Akademie nicht nur die Wissenschaftlichkeit des Curriculums untermauern, sondern die Studierenden auch auf ein mögliches weiterführendes Studium vorbereiten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt weiterhin, im Rahmen des QM-Systems gemeinsame Standards für die Bewertung der Studierenden in Prüfungen zu entwickeln und dokumentieren. Neben Klausuren, Referaten und mündlichen Prüfungen sollten vor allen Dingen die Hausarbeiten (Praxisstudien und Praxistransferarbeiten) davon erfasst werden. Die Studierenden hatten im Gespräch angemerkt, dass sie sich detaillierte und nachvollziehbare Rückmeldungen zu den Prüfungsleistungen wünschen würden. Diese würden aktuell nicht bei allen Prüfern in gleicher Qualität geliefert werden. Dabei entstand der Eindruck, dass das Problem vorwiegend bei den nebenamtlichen Lehrkräften auftritt – zu den hauptamtlich Lehrenden äußerten sich die Studierenden grundsätzlich positiv. Die Unternehmensvertreter(innen) zeigten sich im Gespräch ebenfalls interessiert an differenzierten Rückmeldungen zu den Praxisarbeiten, um dadurch Rückschlüsse auf die Ausbildung der Studierenden ziehen zu können, insbesondere die Betreuung der Praxisarbeiten. Zu empfehlen wäre ein strukturierter und standardisierter Beurteilungs- und Rückmeldebogen, der den Studierenden und (im Falle der Praxisarbeiten) den Ausbildungsverantwortlichen im Unternehmen zur Verfügung gestellt werden kann. Dieses Instrument sollte geeignet sein, den Lernprozess bei allen Beteiligten zu fördern.

Im Evaluationsverfahren wurde es noch nicht deutlich, wie der Prozess der Entwicklung des QM-Systems gestaltet ist, also ob es sich um Entwürfe einzelner Akteure in der Akademie handelt oder ob auch Studierenden- und Unternehmensvertreter(innen) beteiligt sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt, alle relevanten Akteursgruppen frühzeitig an der Entwicklung des QM-Systems zu beteiligen, zum einen um eine breite Akzeptanz für das System zu erzielen. Zum anderen ist es auch wichtig, die unterschiedlichen Perspektiven einfließen zu lassen, um in späteren Phasen keine aufwändigen Korrekturen vornehmen zu müssen.

Als Beispiel lässt sich die geplante Bewertung der Praxisphasen in den Unternehmen durch die Studierenden anführen. Von der Akademie wurde ein Entwurf für einen Fragebogen vorgelegt, ähnlich wie bei der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung. Von den Studierenden und den Unternehmensvertretern wurde im Gespräch allerdings Skepsis geäußert, ob das geplante Verfahren angemessen und zielführend sei. Von beiden Gruppen wurden Gesprächsrunden als Alternative zu der schriftlichen Bewertung angeführt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ziele der Bewertung und die Eignung der Instrumente gemeinsam mit allen Akteursgruppen erneut zu prüfen und dann die Verfahrensregeln festzulegen. Eine Kombination der schriftlichen Befragung mit Gesprächskreisen könnte dabei eine mögliche Variante sein, so dass sich sowohl generelle curriculumsbezogene Steuerungsmöglichkeiten ergeben, als auch individuelle Fälle behandelt werden können.

Im Bereich der Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung empfiehlt die Gutachtergruppe eine Anpassung (oder Erweiterung) der Erhebungsmethode. Neben der Bestätigung der angenommenen Werte aus der Workload-Planung für die einzelnen Module sollte nach Belastungsspitzen im Studienverlauf gesucht werden, um die Studierbarkeit in allen Studienphasen sicherzustellen. Anlass für diese Empfehlung ist der Hinweis der Studierenden auf eine ungleichmäßige Verteilung der Belastung über die Theorie- und Praxisphasen, insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen.

Weiterhin regt die Gutachtergruppe an, Beispiele guter Praxis anderer Akademien oder von Hochschulen zu sichten und brauchbare Elemente für das eigene System daraus abzuleiten. Dazu könnten sich insbesondere systemakkreditierte Hochschulen eignen.

3 DAS DUALE STUDIENKONZEPT

Das im Ausbildungsgang Betriebswirtschaft umgesetzte duale Konzept der WelfenAkademie wird durch die Gutachtergruppe als sehr gut durchdacht, abgestimmt und dokumentiert eingeschätzt. Das Zusammenspiel zwischen der Akademie und den Unternehmen kann dabei als sehr gelungen bezeichnet werden. Alle Akteursgruppen loben in den Gesprächen die gute Kooperation zwischen den Ausbildungspartnern.

Ein wichtiges Instrument der Verzahnung sind die Praxisstudien und Praxistransferprojekte (als Referate und schriftliche Hausarbeiten), die die Theoriephasen mit Blick auf die berufliche Praxis vor- und nachbereiten und die Wissensbestände und Kompetenzen der Studierenden über die Phasen hinweg miteinander verknüpfen. Darüber hinaus erhalten die Studierenden auch innerhalb der Theoriephasen häufig kleinere Transferaufgaben. Dadurch sind für beide Lernorte gute Lernerfolge zu erwarten. In der Folge wird die Output-Qualität, als die Qualifikation der Studierenden sowohl durch die Akademie als auch durch die Unternehmenspartner, sehr hoch eingeschätzt. Nachteilig erscheint allerdings, dass die Studierenden durch zwei Hausarbeiten, die parallel zur Tätigkeit im Unternehmen erstellt werden müssen, einer hohen Arbeitsbelastung unterliegen.

Die Kooperation der Ausbildungspartner und die Verzahnung der Ausbildungsphasen wird auch formal und strukturell auf eine solide Basis gestellt. Akademie- und Unternehmensvertreter(innen) sowie Studierende sind gemeinsam in zwei Kommissionen tätig: dem Prüfungsausschuss und der Fachkommission. Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studienleiter, einem festangestellten Dozenten der Akademie, zwei Unternehmensvertretern und einem Studierenden. Die Fachkommission ist mit der Gestaltung des Studienbetriebs befasst und besteht aus zwei Lehrenden, zwei Studierenden und (in der Regel) fünf Unternehmensvertretern. Nach Auskunft aller Akteure funktioniert die Zusammenarbeit in den Gremien sehr gut und wird zudem häufig durch informelle Kommunikationswege sinnvoll ergänzt. So werden beispielsweise neue Studienrichtungen auch über individuelle Absprachen einzelner Unternehmen mit der Akademie initiiert.

Während der stark anwendungsorientierte Ausbildungsgang sich häufig an den Anforderungen der betrieblichen Praxis orientiert, kommt dennoch die theoretisch-wissenschaftliche Fundierung nicht zu kurz. Für die Studierenden ist dies auch von großer Bedeutung, da häufig Interesse an einem direkt anschließenden oder späteren Masterstudium besteht. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass bei einigen Studierenden anscheinend eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der curricularen Ausrichtung und der Anschlussfähigkeit zum Masterstudium besteht. Neben der generellen Hürde, die sich durch fehlende ECTS-Punkte zu einem zwei- oder dreisemestrigen Masterstudiengang ergibt, werden vor allem fehlende Theorieinhalte, insbesondere in der Mathematik, befürchtet. Daraus könnten sich wiederum Probleme beim Zugang zu Masterstudiengängen an Hochschulen ergeben. Der Akademie wird empfohlen, sich offensiv mit dem Thema Masterstudium für Absolvent(innen) der Akademie auseinanderzusetzen. Zum einen sollten systematisch Informationen zum anschließenden Masterstudium bei den Absolvent(inn)en gesammelt werden, z. B. über eine Absolventenstudie. Zum anderen könnten die Studierenden bereits frühzeitig über die Optionen des weiterführenden Studiums informiert werden, inklusive einer Übersicht über aktuelle geeignete Masterangebote an Hochschulen. Dabei sollten Kooperationen und Kontakte zu Hochschulen, wie z. B. der Hochschule Harz, weiter ausgebaut werden.

Längerfristig könnte versucht werden, das Curriculum in einem Wahlbereich so zu erweitern, dass die Kompetenzlücke für den Masterstudiengang möglichst klein gehalten wird. Damit könnten sich die Chancen der Absolvent(inn)en, in einen Masterstudiengang aufgenommen zu werden und dabei möglichst wenige Zusatzleistungen erbringen zu müssen, verbessern.

Der Akademie und den Kooperationsunternehmen wird geraten, bereits Studienanfänger(inne)n und Studieninteressierten komplette Bildungswege aufzuzeigen, die auch die Masteroption enthalten, denn so wird es auch in Zukunft möglich sein, weiterhin die besten Abiturient(inn)en für das Studium zu gewinnen.

Das insgesamt bewährte curriculare Konzept der Akademie sollte grundsätzlich beibehalten werden, es könnten jedoch durch innovative Elemente neue Impulse in Studium und Lehre einfließen. Die Akademie sollte überlegen, ob in ausgewählten Bereichen neue Lehr-, Lern- und Prüfungsformate ausprobiert werden können. Insbesondere durch die kleinen Gruppengrößen ergeben sich vielfältige Möglichkeiten. Zusätzlich sollte der Einsatz neuer Medien in Betracht gezogen werden. Durch Lernmanagementsysteme, Lehrveranstaltungsaufzeichnungen, Video-Tutorials oder Videokonferenzen könnte das Curriculum punktuell angereichert werden. Gespräche mit den Lehrenden haben gezeigt, dass neuere Lehrmethoden in Einzelfällen bereits Anwendung finden.

Zu den Themen neue Lehr-, Lern- und Prüfungsformate sowie digitale Lerntechnologien würden sich auch interne hochschuldidaktische Fortbildung für die Lehrenden anbieten.

Die Studierenden hatten im Gespräch den Wunsch geäußert, mehr Wahlmöglichkeiten im Studium zu haben und auch auf Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zugreifen zu können. Die Akademie sollte prüfen, ob diese beiden Optionen auf breites Interesse in der Studierendenschaft stoßen und im Curriculum umsetzbar sind.

4 DAS PRÜFUNGSYSTEM

Das Prüfungssystem für den Ausbildungsgang Betriebswirtschaftslehre wird im Selbstbericht beschrieben und ist sowohl in der Prüfungsordnung als auch in den Modulbeschreibungen dokumentiert. Dennoch fiel es der Gutachtergruppe schwer, einzelne Prüfungsformen sowie deren Zusammenspiel in den Modulen und im Curriculum anhand der schriftlichen Dokumente vollständig zu verstehen. Erst durch die Gespräche mit den Akademievertretern und Studierenden wurden die Systematik und die Funktionen der Prüfungen hinreichend verdeutlicht. So wäre es als erstes der Wunsch der Gutachtergruppe, dass die Akademie eine vollständige transparente und systematische Beschreibung und Definition aller Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vornimmt und dabei auch die Zusammenhänge und Interaktionen darstellt. Dazu könnten auch tabellarische oder grafische Übersichten genutzt werden. Dabei sollte auch dokumentiert werden, welche Gewichtung einzelne Teilklausuren bei der Benotung erhalten und wie das Bestehen und Wiederholen von Teilleistungen geregelt ist.

Als didaktisch besonders wertvoll, aber auch schwer verständlich, erwies sich das System der Praxisstudien und -transferarbeiten. Während die etwas kürzeren Praxisstudien (5-8 Seiten Umfang) die jeweils anstehende Theoriephase vorbereiten sollen, dient das Praxistransferprojekt der Nachbereitung der jeweils durchlaufenen Theoriephase. Das Transferprojekt schließt dabei jeweils mit einer Hausarbeit (25 Seiten) ab, die Prüfung für die Praxisstudie kann eine Hausarbeit oder ein Referat sein. Die optimale Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen wird dabei allerdings mit temporär hohen Belastungsspitzen für die Studierenden

erkauft. In der Prüfungsordnung werden einige Details zu den Hausarbeiten und Referaten, die den Praxisstudien und -transferarbeiten zugeordnet sind, vermisst. Angaben zum Seitenumfang und zur Bearbeitungsdauer könnten hilfreich für die Studierenden sein und mit in die Ordnung, ggf. auch in die Modulbeschreibung, aufgenommen werden. Nicht unmittelbar erschließt sich auch die Formulierung, dass ein Referat auch schriftlich erstellt werden kann und damit eigentlich eher eine Hausarbeit als ein Referat ist.

Die Praxisstudien und -transferarbeiten und die damit verbundenen Prüfungsformen erscheinen der Gutachtergruppe durchaus sinnvoll, so dass lediglich eine transparentere und besser nach-vollziehbare Beschreibung geliefert werden sollte.

(Beispiel: Die Praxisstudie wird mit dem Leistungsnachweis ‚Referat/Präsentation‘ oder ‚Hausarbeit‘ versehen, für das Praxistransferprojekt ist eine Hausarbeit im Umfang von xx Seiten zu erstellen, dafür steht eine Bearbeitungszeit von xx Wochen zur Verfügung.)

Im gesamten Prüfungssystem der Akademie zeigt sich ein guter Mix von schriftlichen und mündlichen Prüfungen, wobei die schriftliche Klausur allerdings dominiert. In den vier größeren Modulen der ABWL ist auch jeweils eine Klausur pro Modul vorgesehen, die allerdings in drei Teilklausuren (von jeweils einer Stunde Dauer) von den Studierenden bearbeitet wird. Da die Klausurteile gleichzeitig verschiedenen Lehrenden und Lehrveranstaltungen zuzuordnen sind, entsteht der Eindruck, dass mehrere Prüfungsleistungen vorliegen und lehrveranstaltungsbezogen geprüft wird, was nach den Vorgaben zur Akkreditierung (KMK) nicht zulässig ist. Für die Beibehaltung des Systems spricht allerdings, dass alle Klausurteile in eine Gesamtbewertung eingehen und zu einer Gesamtnote führen und dass einzelne Teile nicht wiederholt werden können. Zudem wird die Prüfungsbelastung für die Studierenden im Vergleich zu einer dreistündigen Klausur an einem Termin eher verteilt, was von den Studierenden im Gespräch auch positiv hervorgehoben wurde. Sollte sich die Akademie entschließen, bei dem System der separaten Klausurteile zu bleiben, so müssten für die Reakkreditierung didaktische Begründungen für das Vorgehen geliefert werden. Außerdem sollte es bei den wenigen Ausnahmen der großen Module bleiben.

Das Prüfungssystem der Akademie hat sich insgesamt bewährt und kann in seiner grundsätzlichen Form so erhalten bleiben. Die Gutachtergruppe empfiehlt dennoch, in Teilbereichen neue, innovative Prüfungsformen (Gruppenprojekte, Simulationen, Planspiele, Poster-Sessions etc.) auszuprobieren und ggf. ins Curriculum aufzunehmen, falls sie sich bewähren sollten. Das hätte auch den Vorteil, dass die Prüfungslast am Semesterende reduziert wird, wenn einzelne Klausuren durch Leistungsnachweise ersetzt werden, die im Laufe des Semesters erbracht werden. Zudem ergibt sich der Vorteil, dass bei den alternativen Prüfungsformen im Vergleich zur Klausur eine höhere Kompetenzorientierung vorliegen kann. Zur Entwicklung der neuen Methoden könnten auch die hochschuldidaktischen Weiterbildungen der Lehrenden genutzt werden.

5 KRITERIEN DER PROGRAMMAKKREDITIERUNG

Da das Evaluationsverfahren u. a. der Vorbereitung der für das Jahr 2017 vorgesehenen erneuten Akkreditierung des Bachelor-Ausbildungsgangs Betriebswirtschaftslehre dient, wurden auch akkreditierungsrelevante Kriterien in die Begutachtung einbezogen. Nachfolgend werden die Erkenntnisse zur Erfüllung dieser Kriterien in zusammengefasster Form wiedergegeben. Eine detaillierte und ausführliche Befassung mit den Akkreditierungsvorgaben sollte erneut mit dem Akkreditierungsantrag im Jahr 2017 erfolgen. Eine erneute Begehung

durch eine Gutachtergruppe erscheint jedoch nicht notwendig, eine Beurteilung der schriftlichen Antragsunterlagen sollte ausreichend sein.

5.1 Qualifikationsziele

Die Qualifikations- und Kompetenzziele werden sowohl auf Ausbildungsgangs- als auch auf Modulebene ausführlich und nachvollziehbar beschrieben. Anzumerken ist allerdings, dass die Beschreibungen noch zu stark aus der inputorientierten Lehrendenperspektive erstellt wurden. Empfohlen wird, die Beschreibungen insgesamt zu überarbeiten und dabei die lernzielorientierte Perspektive der Studierenden einzunehmen. Dabei sollte auch ein Abgleich mit der im Selbstbericht enthaltenen Kompetenzmatrix vorgenommen werden. Diese wird grundsätzlich als sehr positiv beurteilt, da sie einen guten Überblick über die Kompetenzorientierung des Ausbildungsgangs gibt.

Es kann festgestellt werden, dass die **wissenschaftliche Befähigung** durch den Ausbildungsgang in hinreichendem Maße gegeben ist. Dies wird durch die fachlichen und methodischen Inhalte des Curriculums, die große Anzahl an schriftlichen Hausarbeiten und die Qualifikation der Lehrenden erreicht. Einzelne Berichte von Absolvent(innen) weisen zudem darauf hin, dass auch ein Übergang in Masterstudiengänge möglich ist, wenn auch nur für angewandte Studiengangsprofile und mit ggf. nachzuholenden Leistungsnachweisen oder ECTS-Punkten. (Ein systematischer Überblick über die Anschlussfähigkeit, etwa über eine Absolventenstudien, steht aber noch aus.)

Die **Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit** ist eine besondere Stärke des dualen Studiums und kann, bedingt durch die gute Theorie-Praxis-Verzahnung und die betriebliche Tätigkeit der Studierenden, als vorbildlich angesehen werden. Gegenüber nicht-dualen Studienprogrammen kann hier eine besondere Stärke festgestellt werden.

Zum **zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung** trägt das Curriculum ebenfalls durch das duale Konzept und die vielfältigen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten während der Praxisphasen in den Unternehmen bei.

Bei der Vor-Ort-Begutachtung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, eine Auswahl an Klausuren, Hausarbeiten und Bachelorarbeiten zu sichten und konnte sich davon überzeugen, dass die angestrebten Qualifikationsziele des Ausbildungsgangs erreicht werden.

5.2 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Ausbildungsgang erfüllt die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Den Studierenden werden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer Weise vermittelt, die den entsprechenden Qualifikationsstufen entspricht. Dies beinhaltet sowohl die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen.

5.3 Ländergemeinsame Strukturvorgaben

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) werden weitgehend erfüllt. Eine detaillierte Darstellung kann den nachfolgenden Themenbereichen entnommen werden:

Studienstruktur und Studiendauer

Der Ausbildungsgang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, verbunden mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 180 ECTS-Punkten. Dabei ist eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von 11 ECTS-Punkten vorgesehen, die durch ein Kolloquium im Umfang von 2 ECTS-Punkten ergänzt wird.

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Immatrikulation in die dualen Bachelorstudiengänge ist neben einer Hochschulzugangsberechtigung der Abschluss eines Praxisvertrages mit einem anerkannten Unternehmenspartner der Hochschule.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Bezeichnung des Ausbildungsgangs lautet Betriebswirtschaftslehre und es wird der Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) vergeben. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind beide Bezeichnungen zutreffend für die Qualifikationsziele und die Inhalte des Curriculums und entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunkte

Die Studiengänge sind mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Sie stellen thematische Verbindungen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen dar und werden jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Im Rahmen des Studiengangs werden ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

Alle Module weisen einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten auf. Die studentische Arbeitszeit wurde für die Bachelorstudiengänge auf 30 Stunden pro ECTS-Punkt festgelegt.

Die Mobilität ist für die Studierenden im Rahmen des Curriculums grundsätzlich gegeben, da alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Dennoch bilden Aufenthalte an anderen Akademien/Hochschulen und im Ausland die Ausnahme. Das liegt insbesondere an der engen Einbindung der Studierenden in das von Akademie und Unternehmen gestaltete Ausbildungskonzept. Auslandsaufenthalte können von den Studierenden eher im Rahmen der Praxisphasen im Unternehmen erbracht werden, beispielsweise in Auslandsfilialen der kooperierenden Unternehmen.

Anerkennung von Leistungen und Kompetenzen

Die Prüfungsordnungen enthalten Regelungen zur Anrechnung von Leistungen, die an anderen Hochschulen und außerhalb von Hochschulen erbracht wurden. Als Ergänzung sollte in der Ordnung noch der Passus aufgenommen werden, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Anrechnung besteht und dass die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, bei der Hochschule liegt. Das formale Kriterium der Erfüllung der Lissabon-Konvention wird im anstehenden Akkreditierungsverfahren zu prüfen sein.

5.4 Studiengangskonzept

Der Ausbildungsgang Betriebswirtschaftslehre ist aktuell in verschiedene unternehmensspezifische Vertiefungsrichtungen unterteilt und wird mit ca. 60-70 Studierenden pro Jahrgang betrieben. In einem großen Teil der Module werden die Studierenden gemeinsam unterrichtet, eine Betreuung in kleinen Gruppen (ca. 5-15 Studierende) erfolgt vorwiegend in den SBWL-Modulen der fachlichen Vertiefungen.

Die duale Ausbildung mit dem Studium an der Akademie und einer beruflichen Ausbildung an kooperierenden Unternehmen überzeugt durch eine gute Verzahnung der beiden Lernorte. Durch die gelungene Theorie-Praxis-Verzahnung und die fundierte Vermittlung der Kompetenzen in der Akademie und den Betrieben können das Studiengangskonzept umgesetzt und die intendierten Qualifikationsziele erreicht werden. Trotz der hohen Arbeitsbelastung durch die beiden parallelen Ausbildungen kann von der Studierbarkeit des Programms ausgegangen werden. Dies wurde auch durch Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung belegt.

Weitere Details finden sich in *Kapitel 3 Studiengangskonzept*.

5.5 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Ausbildungsgangs Betriebswirtschaftslehre ist gegeben. Die Anzahl der Studienabbrecher ist, wie bei dualen Studiengängen üblich, vergleichsweise gering. Eine systematische Analyse der studentischen Arbeitsbelastung hat keine Überlastung der Studierenden gezeigt. Zufriedenheitsbefragungen bei Studierenden haben zudem ergeben, dass keine besonderen Probleme bei der Arbeitsbelastung und der Studierbarkeit gesehen werden. Im Gespräch haben die Studierenden bestätigt, dass die Studierbarkeit grundsätzlich gegeben sei, auch wenn die Belastung durch das duale Studium systembedingt hoch sei und es im Studienverlauf gelegentlich zu temporären Belastungsspitzen komme.

5.6 Prüfungssystem

Die schriftliche Dokumentation des Prüfungssystems sollte für den Akkreditierungsantrag überarbeitet werden. Durch den Selbstbericht, die Modulbeschreibungen und die Prüfungsordnungen konnte die Gutachtergruppe das Prüfungssystem, insbesondere das Zusammenspiel der Prüfungsleistungen, nicht vollständig verstehen. Erst durch die Gespräche mit den verschiedenen Akteursgruppen war eine Beurteilung möglich. Das System entspricht demnach weitgehend den Vorgaben, es fehlen jedoch für die Akkreditierung die didaktischen Begründungen für die Abweichungen von der Regel, dass nur eine Prüfung pro Modul vorgesehen wird. Zudem könnte die Beschreibung der Prüfungsformen und deren Zusammenspiel in der Prüfungsordnung etwas detaillierter erfolgen.

5.7 Ausstattung

Die personelle und sächliche Ausstattung sind einem dualen Studiengang an einer Berufsakademie angemessen. Die WelfenAkademie konnte belegen, dass das Lehrpersonal sowohl in der Anzahl als auch in der Qualifikation zur Durchführung des Studiengangs geeignet ist. Dabei werden auch die Anforderungen des niedersächsischen Berufsakademiegesetzes (§ 6a Abs. 2 BAKadG) erfüllt: Es werden 40,1 % der im Curriculum vorgesehenen Lehre durch festangestellte Lehrkräfte angeboten, 21,9 % durch professorale Lehrkräfte (Profes-

sor(inn)en von Hochschulen) 38,0 % durch andere Lehrkräfte (mit Hochschulabschluss und einschlägiger Berufserfahrung). Die Quote von mindestens 60 % an Lehrpersonen, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Professorenamt an einer Fachhochschule erfüllen, ist ebenfalls erfüllt (aktuell an der WelfenAkademie: 63 %). Die Möglichkeit der hochschuldidaktischen Weiterbildung ist für das Lehrpersonal grundsätzlich gegeben, es blieb allerdings offen, in welchem Umfang von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.

Die Raumausstattung sowie die technische Ausstattung und die Literaturversorgung bieten wenig Anlass zur Kritik, insbesondere die Raumsituation muss als besonders positiv hervorgehoben werden. Bei den Studierenden wurde allerdings die Bibliothekssituation kritisiert: Die hauseigene Bibliothek sein nur unzureichend ausgestattet und mit sehr eingeschränkten Öffnungszeiten versehen. Die gut ausgebaute Bibliothek der TU Braunschweig könne hingegen nur eingeschränkt von den Studierenden der WelfenAkademie genutzt werden. Dadurch, dass sie nur einen eingeschränkten Nutzerzugang zur Bibliothek erhielten (wie Braunschweiger Bürger und nicht wie Studierende) seien nicht alle Quellen der Bibliothek für sie nutzbar. Der Akademie wird daher empfohlen, Möglichkeiten für die Verbesserung der Bibliothekssituation zu prüfen, etwa in Form eines besseren Zugangs zur eigenen Bibliothek und zur erweiterten Nutzung anderer regionaler Bibliotheken.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die aktuelle Bibliothekssituation den Anforderungen der Akkreditierung genügt und eine Verbesserung für die Reakkreditierung nicht zwingend notwendig erscheint.

5.8 Transparenz und Dokumentation

Die Zugangsvoraussetzungen, Anerkennungsregeln, Studienverläufe und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind vollständig dokumentiert. Die Informationen über die Studiengänge sind auf der hochschuleigenen Webseite veröffentlicht.

Die für den Studiengang relevante Prüfungsordnung ist beschlossen und veröffentlicht. Eine mögliche Änderung der Prüfungsordnung wird unter *5.6 Prüfungssystem* thematisiert.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem der Akademie wird ausführlich im Kapitel 2 dieses Gutachtens ausführlich bewertet. Die aktuellen Verfahren zur Qualitätssicherung entsprechen in den Punkten studentische Lehrevaluation und Analyse der studentischen Arbeitsbelastung den Vorgaben der Programmakkreditierung. Allerdings müssen bis zur Begutachtung im Rahmen der Akkreditierung die Ergebnisse einer Absolventenstudie vorgelegt werden.

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Bei dem Ausbildungsgang Betriebswirtschaftslehre handelt es sich um ein duales Programm, das einen besonderen Profilspruch im Sinne der Akkreditierungskriterien aufweist.

Über das duale Studienkonzept wird ausführlich im Kapitel 3 des Gutachtens berichtet. Als Fazit kann gezogen werden, dass die Ansprüche an ein duales Studium sehr gut erfüllt werden und unter diesem Aspekt keine Umstände vorliegen, die einer Akkreditierung entgegenstehen.

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Prüfpunkt wurde im Evaluationsverfahren nicht berücksichtigt, dies muss im Akkreditierungsverfahren nachgeholt werden.

6 FAZIT

6.1 Stärken

Die WelfenAkademie Braunschweig bietet mit dem Ausbildungsgang Betriebswirtschaftslehre ein an die Bedürfnisse der Studierenden und der Unternehmen angepasstes Studienprogramm, das in einem bewährten Curriculum eine hohe Berufsbefähigung der Absolvent(inn)en mit einer soliden wissenschaftlichen Basis verbindet.

Der duale Charakter des Studiums wird über die gute Verzahnung von Theorie und Praxis deutlich, sowohl formal und strukturell über die Gremienarbeit als auch über die individuellen curricularen Transferleistungen der Studierenden.

In allen Bereichen fällt dabei die gute Kommunikationskultur zwischen allen Akteuren auf, sowohl in den Gremien, als auch in den informellen Interaktionen zwischen den Ausbildungsbeteiligten. Zu der guten Atmosphäre, die an der Akademie herrscht, tragen nicht zuletzt die sehr ansprechenden Unterrichts- und Aufenthaltsräume in der Akademie bei.

Um die gute Ausbildungsqualität sicherzustellen, werden diverse Instrumente der Qualitätssicherung eingesetzt, die nun in einem Qualitätsmanagementsystem integriert werden sollen.

6.2 Entwicklungspotenziale und Empfehlungen

Das Curriculum der WelfenAkademie hat sich schon längere Zeit bewährt und steht bereits vor der dritten Akkreditierung, es könnte aber trotzdem über inhaltliche und strukturelle Neuerungen nachgedacht werden. Insbesondere sollte überlegt werden, ob das Curriculum von neueren hochschuldidaktischen Entwicklungen im Bereich von Lehre und Studium profitieren könnte. Darüber hinaus sollten die Dokumentation im Hinblick auf die anstehende erneute Akkreditierung optimiert und die hohe Arbeitsbelastung der Studierenden im Blick behalten werden.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe lauten im Einzelnen:

- Die Akademie sollte den Ausbau des Qualitätsmanagementsystems weiter vorantreiben und dabei alle relevanten Akteure mit einbeziehen und Beispiele guter Praxis anderer Institutionen berücksichtigen.
- Bis zum Start des Akkreditierungsverfahrens im Jahr 2017 sollte eine aussagefähige Absolventenstudie durchgeführt werden, bei der auch die Masterperspektive berücksichtigt wird.
- Empfohlen wird die Entwicklung von Standards für die Bewertung von Prüfungsleistungen sowie strukturierten Rückmeldungen an die Studierenden und (im Falle der Praxis-transferstudien) an die Ausbildungsverantwortlichen in den Unternehmen.
- Im Rahmen der Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung sollte neben dem Abgleich von geplanter und realer Arbeitsbelastung auch nach temporären Belastungsspitzen im Studienverlauf gesucht werden.

- Studieninteressierte und Studierende sollten frühzeitig über die Möglichkeiten informiert werden, im Anschluss an das Bachelorstudium ein weiterführendes Studium aufzunehmen.
- Die Option eines weiterführenden Studiums sollte im Bachelor-Curriculum mitgedacht werden. Es sollte geprüft werden, wie die Lücken zu einem anschließenden Masterstudium möglichst klein gehalten werden können.
- Das Curriculum könnte durch innovative Lehr- Lern- und Prüfungsformen punktuell angereichert und modernisiert werden.
- Für die Außendarstellung sollte eine systematische und nachvollziehbare Beschreibung des gesamten Prüfungssystems vorgenommen werden.
- Für die Reakkreditierung des Studiengangs müssen mehrere Prüfungsleistungen für ein Modul didaktisch begründet werden.
- Die Beschreibung der Qualifikations- und Kompetenzziele sollte überarbeitet und stärker aus der lernzielorientierten Perspektive der Studierenden formuliert werden.
- Die Akademie sollte prüfen, ob sich die Versorgung der Studierenden mit Literatur und der Zugang zur hauseigenen Bibliothek sowie zur TU Braunschweig verbessern lassen.

TEIL III: DIE STELLUNGNAHME DER WELFENAKADEMIE

Die Stellungnahme der WelfenAkademie Braunschweig zum Evaluationsgutachten wurde am 26.07.2016 per E-Mail bei der ZEvA eingereicht.

Die Stellungnahme

Für die intensiven, konstruktiven und produktiven Gespräche und die daraus resultierende Hinweise danken wir der Gutachtergruppe herzlich. Diese Hinweise sind sehr hilfreich für die weitere Entwicklung unseres Studienangebots. Wir wissen zu schätzen, dass die Gutachter dafür erheblichen Aufwand in Kauf genommen haben.

Die WelfenAkademie wird die Anregung der Gutachtergruppe aufgreifen, über inhaltliche und strukturelle Neuerungen nachzudenken, dabei hochschuldidaktische Entwicklungen einzubeziehen, die Dokumentation zu optimieren und die Arbeitsbelastung der Studierenden zu beachten, um damit das Studium an der WelfenAkademie klarer zu beschreiben sowie seine Qualität zu sichern und weiter zu verbessern. Dabei werden wir uns an den einzelnen Empfehlungen der Gutachtergruppe orientieren, die nachfolgend differenziert angesprochen worden.

- Die WelfenAkademie wird das Qualitätsmanagement weiter ausbauen. Dazu werden insbesondere die zentralen Lehr- und Prüfungsprozesse aufgenommen, analysiert, dokumentiert und bei Bedarf verbessert. Dies wird ggfs. unter Beteiligung eines/r externen Experten/in erfolgen, um eine neutrale Sicht zu gewährleisten und auch Beispiele guter Praxis aus anderen Institutionen einbeziehen zu können. Die (vorläufigen) Ergebnisse der Prozessaufnahme, -analyse, -dokumentation und -verbesserung werden in den Gremien (Fachkommission, Prüfungsausschuss etc.) und in Workshops mit Vertretern der wichtigsten Anspruchsgruppen (Studierende, Ausbildungsunternehmen, Dozenten, Mitarbeiter) präsentiert und diskutiert werden.
- Die WelfenAkademie wird eine Absolventenbefragung durchführen. Ein Konzept hierfür mit Zeitplan und Kommunikationswegen etc. sowie ein entsprechender Fragebogen liegen bereits vor.
- An der WelfenAkademie existieren bereits Standards zur Bewertung von Prüfungsleistungen, die nun unter Beachtung der Individualität von Prüfern und Prüfungen reflektiert und – je nach Ergebnis – ggf. angepasst werden sollen. Gleiches gilt für den ebenfalls bereits existierenden Prozess der Rückmeldung der Bewertungsergebnisse an die Studierenden. Die Rückmeldungen zu den Praxispartnern an die Ausbildungsverantwortlichen erfolgen bisher lediglich punktuell. Wie die Gutachtergruppe sieht auch die WelfenAkademie hier ein Potential, die Rückkopplungsprozesse zwischen Studierenden, Unternehmen und Akademie zu stärken und damit die Qualität des Studiums zu verbessern. Daher wird zukünftig bei Praxisprojekten und Bachelorarbeiten eine systematische und vollständige Rückmeldung an die Ausbildungsverantwortlichen etabliert.
- Die WelfenAkademie führt schon eine regelmäßige Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung durch und hat bereits in der Vergangenheit danach gestrebt, temporäre Belastungsspitzen zu identifizieren und zu mindern. Dessen ungeachtet werden wir die Anregung der Gutachter aufgreifen, dies erneut zu tun. Dabei werden wir uns auf die Module konzentrieren, die in der Vergangenheit als hinsichtlich der Arbeitsbelastung kritisch

identifiziert worden sind, und mittels einer spezifischeren (modulbezogenen) Auswertung hinterfragen, ob und warum hier (weiterhin) besondere Belastungsspitzen existieren, um diese dann gezielt abzuschwächen.

- Hinsichtlich der Aufnahme weiterführender Studien ist einerseits darauf zu verweisen, dass in jedem Abschlussjahrgang eine Reihe von Studierenden ein solches Studium beginnt und dass über die entsprechenden Möglichkeiten durch die WelfenAkademie (z. B. mit Blick auf die Kooperation mit der Hochschule Harz und den dortigen berufsbegleitenden Masterstudiengang) sowie einzelne Dozenten informiert wird. Andererseits ist zu beachten, dass die WelfenAkademie ein duales Studium in Kooperation mit Ausbildungsunternehmen anbietet und dass diese in der Regel einen Verbleib der Absolventen als Fach- und Führungsnachwuchskräfte im Unternehmen anstreben. Insofern ist ein (unmittelbar) anschließendes Studium (zumindest, sofern es nicht berufsbegleitend erfolgt) nicht der Regelweg, so dass auch die Information hierüber moderat erfolgen sollte.
- Die Option weiterführender Studien ist bereits im Bachelor-Studium mitgedacht worden. Dies betrifft die Verankerung einer Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie von grundlegenden Veranstaltungen zu Mathematik, Statistik, Volkswirtschaftslehre und Recht sowie betriebswirtschaftlichen Basisfächern in einem Ausmaß, das an dasjenige von typischen Bachelorstudiengängen von Fachhochschulen und Universitäten heranreicht und die typischen Mindestanforderungen an Fachhochschulen und Universitäten angebotener Masterstudiengänge erfüllt. Das Verfassen schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten ist sogar in einem Maße verankert worden, das dasjenige vieler anderer Bachelorstudiengänge übertrifft. Absolventen der WelfenAkademie erzielen in Masterstudien nach unserem Kenntnisstand in der Regel gute Ergebnisse. Wenn derzeit solchen Absolventen der Zugang zu einem Masterstudiengang verwehrt wird, dann liegt dies in der Regel an einer grundsätzlich ablehnenden Haltung der Entscheidungsträger gegenüber Absolventen von Berufsakademien, an überdurchschnittlich hohen Anforderungen bezogen auf Basisfächer oder an besonderen Anforderungen in speziellen betriebswirtschaftlichen Fächern bei spezialisierte Masterstudiengängen. Die WelfenAkademie sieht nur sehr begrenzte Möglichkeiten im Rahmen des bereits sehr kompakten dualen Studiums derartige Hemmnisse (bzw. „Lücken“) durch eine Anpassung des Curriculums zu mindern ohne das bisher erreichten Qualitätsniveau zu gefährden; gleichwohl wird sie dies noch einmal sorgfältig prüfen.
- Hinsichtlich der Anreicherung des Curriculums durch innovative Lehr- und Prüfungsformen weisen wir darauf hin, dass das Curriculum im Hinblick auf die Vernetzung der beiden Lernorte Ausbildungsunternehmen und Akademie bereits innovative Elemente aufweist. Als solche sehen wir Praxisstudien, Praxistransferarbeiten und vor allem das „betreute Praxisprojekt“, das die Bearbeitung einer praktischen Aufgabe mit wissenschaftlich fundierten Methoden im Rahmen des Vertiefungsstudiums vorsieht. Dieses Praxisprojekt wird zukünftig für jeden Studierenden obligatorisch verankert. Den Spielraum für eine darüber hinaus gehende Anwendung innovativer Lehr- und Prüfungsformen halten wir angesichts der Kompaktheit des dualen Studiums an der WelfenAkademie für begrenzt. Dennoch wird die WelfenAkademie untersuchen, ob und wie das Curriculum durch innovative Lehr- und Prüfungsformen verfeinert werden kann.
- Im Rahmen der Vorort-Begutachtung ist deutlich geworden, dass das Prüfungssystem anhand der für die externe Evaluation vorgelegten Unterlagen für Außenstehende nicht einfach nachvollziehbar ist. Wir werden daher eine transparentere und besser nachvoll-

ziehbare Beschreibung des Prüfungssystems anfertigen und den Anspruchsgruppen bereitstellen.

- Die WelfenAkademie verfolgt den Grundsatz, dass Lehr-/Lerninhalte und -formate ebenso wie die zugehörigen Prüfungsformen aufeinander abgestimmt und vor allem auf die zu erwerbenden Kompetenzen (Kompetenzziele) ausgerichtet werden sollten. Vor diesem Hintergrund ist die Etablierung mehrerer Prüfungsleistungen in einem Modul didaktisch begründet. Diesbezüglich sind zwei Fälle zu unterscheiden:
 - i. In diversen Modulen werden unterschiedliche Lehrformen eingesetzt, da diese sich in unterschiedlichem Ausmaß für den Erwerb verschiedener Arten von Kompetenzen eignen, z. B. Klausur für Vorlesung/Übung oder seminaristischen Unterricht in ABWL III sowie Praxisstudie für die Verzahnung von Theorie und Praxis.
 - ii. In manchen Modulen werden inhaltlich verbundene, aber dennoch unterschiedliche Kompetenzen adressiert, die grundlegenden Charakter haben und deren Erwerb bzw. Vorhandensein eine unentbehrliche Voraussetzung für ein erfolgreiches weiteres Studium wie die Tätigkeit als Betriebswirt in der Unternehmenspraxis darstellt (beispielsweise im Rechnungswesen Buchführung, Kosten- und Erlösrechnung sowie Externes Rechnungswesen). Hier ist zu sichern und über Rückkopplungsprozesse zu fördern, dass die Kompetenzen jeweils vorhanden sind, was einer gemeinsamen Prüfung entgegensteht. Daher sind auch in solchen Fällen mehrere Prüfungsleistungen je Modul aus didaktischen Gründen geboten.
- Die Beschreibung der Qualifikations- und Kompetenzziele wird überarbeitet und noch stärker aus der lernzielorientierten Perspektive von Studierenden formuliert.
- Die WelfenAkademie hat im Nachgang der externen Evaluation bereits geprüft, wie die Versorgung der Studierenden mit Literatur verbessert werden kann und zwar vor allem mit Blick auf den Zugang zur Universitätsbibliothek in Braunschweig. Es wurde bestätigt, dass gegen eine geringe Gebühr (einmalig 5 €) eine uneingeschränkte Ausleih- und Nutzungsmöglichkeit erhalten werden kann, gegen eine weitere geringe Gebühr ist es möglich, auch bezüglich der Fernleihe den gleichen Status zu erreichen wie Studierende der Technischen Universität Braunschweig. Darüber wird die WelfenAkademie ihre Studierenden noch einmal gezielt informieren.

ANHANG: DIE CURRICULA VITAE DER GUTACHTER(INNEN)

Lena Ammermann

1994 geboren in Bremen

2012-2015 Duales Studium B. A. *Logistik und Prozessmanagement* an der Hochschule für Internationale Wirtschaft und Logistik (Betrieb: LOGISTICS GROUP AG & Co. KG)

2014 IHK-Abschluss zur ‚*Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistungen*‘

seit 2015 Masterstudium im Studiengang *Logistik* an der Technische Universität Dortmund

Prof. Dr. Joachim von Kiedrowski

1967 geboren in Köln

1984-1991 Berufsausbildung und erste Berufstätigkeit als „Notargehilfe“

1988-1991 Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

1991-1997 Studium der Wirtschaftspädagogik (Diplom-Handelslehrer) und der Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln (Diplom-Kaufmann)

1997-1999 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, VIRTUS-Projekt

1998-2001 Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln (FBH), Arbeitsschwerpunkt "Virtuelle Akademie des Handwerks"

2001 Promotion an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

2000-2005 Mitbegründer und geschäftsführender Gesellschafter der QUALITUS GmbH, Köln

seit 2005 Akademischer Direktor (Gründungsdirektor) und Geschäftsführer der Berufsakademie Hamburg

Prof. Dr. Heike Langguth

1962 geboren in Homburg (Saar)

1983-1988 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der TU Berlin

1988-1993 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Investition und Finanzierung der TU Berlin und Disseration zum Thema Strategisches Controlling (Dr. rer. oec.)

1994-1996 Allianz Lebensversicherungs AG Hannover, Assistentin der Geschäftsleitung

1995-1996 Continental AG Hannover, Mitarbeiterin Konzerncontrolling

1996-1997 Mercedes Benz Leasing Services S.A. de C.V. in México City, Assistentin der Geschäftsleitung

1997-1998 Bayer de Mexico S.A. de C.V. in México City, Abteilungsleiterin Internationaler Handel

1999-2002 Professorin für Corporate Planning, Controlling und Finance and Accounting an der Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover

2002-2009 Professorin für Corporate Planning, Controlling und Finance and Accounting an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin
seit 2009 Professorin für Controlling und Corporate Finance an der Hochschule Hannover, Fakultät IV, Abteilung Wirtschaft

Dr. Gerhard Lapke

1949 geboren in Dorstadt, Kreis Goslar
1969-1972 Ingenieur-Studium an der Technischen Fachhochschule Berlin, Abschluss als Ing.(grad.) für Technische Chemie
1972-1976 Chemie-Studium an der Freien Universität Berlin, Abschluss: Dipl. Chemiker
1977-1980 Doktorarbeit am Hahn-Meitner Institut für Kernforschung GmbH in Berlin
1980 Promotion an der Technischen Universität Berlin
1981-1995 bei der Veba Oel AG in verschiedenen Funktionen des Bildungsbereichs
1984-2002 Handlungsbevollmächtigter für die Veba Oel AG
1995-2000 Leiter Bildung der Veba Oel AG
2000-2008 Geschäftsführer der MQG mbH (Gesellschafter: 100% Deutsche BP AG)
2000 bis zur Pensionierung bei der BP Oil Marketing Leiter der Beschäftigungspolitischen Projekte und Geschäftsführer der MQG – Mitarbeiter-Qualifizierungsgesellschaft mbH

Dr. Helmuth Schöning

1948 geboren in Hamburg
1964-1967 Ausbildung zum Industriekaufmann bei Brown, Boveri & Cie AG (heute ABB)
1967-1980 Mitarbeiter bei der Brown, Boveri & Cie AG (in verschiedenen Fachbereichen und Funktionen (Buchhaltung, Rechnungswesen, Personalbüro); letzte Aufgabe Einkaufsleiter Schiffbau und Industrieanlagen
1973-1977 berufsbegleitendes Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hamburg, Abschluß: Diplomhandelslehrer
1980-1984 Vertriebs- und Managementtrainer bei der Eduscho GmbH & Co.KG
1984-2000 verschiedene Funktionen im Personalwesen der Beiersdorf AG; letzte Funktion Leiter Corporate Development
1996-1998 Doktorandenstudium an der Universität Hamburg, Lehrstuhl für Personalwirtschaftslehre, Promotion 2000
seit 2000 Geschäftsführer und Inhaber der HSG Bewerbermanagement GmbH (Partner der Unternehmensberatung Scharley & Partner)